

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.01.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schriftlicher Antrag auf Resolutionsbeschluss der Fraktion Die Linke.Köln zu der Sitzung der Bezirksvertretung 8 - Kalk am 22.01.2009

Hier: TOP 7.2.5 Verabschiedung des Resolutionstextes "Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-BürgerInnen"

Die Fraktion Die Linke.Köln der Bezirksvertretung Kalk hat den Antrag auf Verabschiedung des Resolutionstextes „Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-BürgerInnen“ gestellt.

Danach wird das aktive und passive kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit gefordert.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das kommunale Wahlrecht ist im Kommunalwahlgesetz geregelt und steht deutschen sowie EU-Bürgern zu.

Eine Wahlberechtigung für ausländische Bürgerinnen und Bürger über die EU-Mitgliedsstaaten hinaus, ist dabei aktuell nicht vorgesehen.

Hierzu ist eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes erforderlich. Diese Änderung ist nur durch die Landesgesetzgebung umsetzbar.

Ein Tätigwerden der hiesigen Kommunalverwaltung ist daher nicht möglich.